

Leitlinien der Deutschen Genbank Zierpflanzen (Stand: Juli 2023)

1. Hintergrund und Ziele der Deutschen Genbank Zierpflanzen

Die Deutsche Genbank Zierpflanzen (DGZ) wurde 2009 gegründet, um die Vielfalt von zierpflanzengenetischen Ressourcen zu erhalten und deren Nutzung langfristig zu ermöglichen.

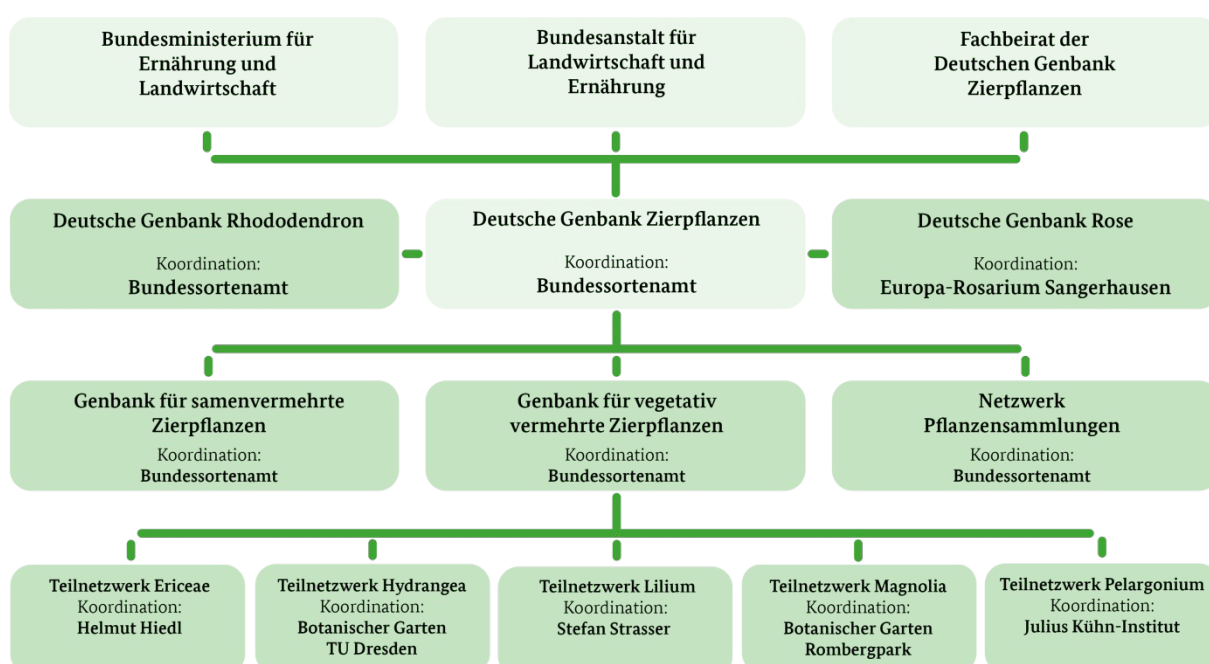
Das Bundessortenamt (BSA) koordiniert im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die DGZ. Dabei arbeitet das BSA eng mit dem Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt (IBV) der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zusammen.

Dort werden die Bestände der DGZ im Nationalen Inventar Pflanzengenetischer Ressourcen in Deutschland (PGRDEU) geführt und an den Europäischen Katalog für pflanzengenetische Ressourcen (EURISCO) des Europäischen Kooperationsprogramms für Pflanzengenetische Ressourcen (ECPGR) gemeldet.

Die DGZ besteht aus vier kulturspezifischen Genbanken und dem Netzwerk Pflanzensammlungen. Partnerinnen und Partner bewahren bundesweit die Zierpflanzen-Vielfalt in ihren Sammlungen und sichern diese für die Zukunft. Fast 200 Partnerschaften wurden bereits unter dem Dach der DGZ geschlossen.

Zur DGZ gehören:

- Deutsche Genbank Rhododendron
- Deutsche Genbank Rose
- Genbank für samenvermehrte Zierpflanzen
- Genbank für vegetativ vermehrte Zierpflanzen
- Netzwerk Pflanzensammlungen



Grundprinzip der DGZ ist, dass bereits vorhandene Pflanzensammlungen für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der zierpflanzengenetischen Ressourcen in Deutschland in Genbanknetzwerken koordiniert werden und partnerschaftlich zusammenarbeiten. Jede Genbank besteht aus dem BSA, der BLE, einer fachlichen Koordinationsstelle sowie sammlungshaltenden und unterstützenden Partnern. Die sammlungshaltenden Partnerinnen und Partner bringen Material in die Sammlung ein, unterstützende Partnerinnen und Partner sind durch ihre Fachkenntnis wichtige Mitwirkende.

Die DGZ bewahrt und dokumentiert die Pflanzensammlungen mit dem Ziel, deren Nutzung durch Charakterisierung, Evaluierung, Inventarisierung und Dokumentation sowie durch Bereitstellung von Vermehrungsmaterial und damit verbundene frei verfügbare Daten zu fördern. Ergänzend bemüht sich die DGZ auch um die Bewahrung und Digitalisierung von Informationen und Sortenbeschreibungen von Zierpflanzen mit historischem Charakter.

Weitere Ziele der DGZ sind:

- (a) die Nutzung von Synergien und gegenseitige Unterstützung der Partnerinnen und Partner bei allen Fragen der Sortimentserhaltung und des Sammlungsmanagements;
- (b) die gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit der Partnerinnen und Partner bei Schulungen, Weiterbildungsveranstaltungen, in der Öffentlichkeitsarbeit und in Projekten;
- (c) die Unterstützung der Umsetzung des Nationalen Fachprogramms zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturpflanzen in Deutschland und
- (d) die Unterstützung internationaler Zusammenarbeit und Mechanismen sowie Übereinkommen mit Bezug zur Biodiversität, wie z.B. des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt und des Internationalen Vertrags über Pflanzengenetische Ressourcen.

2. Fachbeirat der Deutschen Genbank Zierpflanzen

Die wissenschaftliche Beratung der DGZ erfolgt durch den Fachbeirat der Deutschen Genbank Zierpflanzen. Die Geschäftsordnung des Fachbeirats bildet die Handlungsgrundlage.

Der Fachbeirat wird vom BSA berufen und besteht u.a. aus Mitgliedern der Genbanken, von Bundes- und Landesbehörden, Fachverbänden und –organisationen aus Wissenschaft und Wirtschaft, Nichtregierungsorganisationen und sachkundigen Einzelpersonen. Ein Schwerpunkt seiner Beratung liegt auf Fachfragen, die sich im Zusammenhang mit der Sammlung und Erhaltung der zierpflanzengenetischen Ressourcen stellen.

Aktivitäten und Abläufe im praktischen Betrieb der Genbank werden von der Koordinationsstelle geplant und mit dem Fachbeirat abgestimmt. BSA, Fachbeirat, sammlungshaltende und unterstützende Partnerinnen und Partner erarbeiten Standards für:

- Evaluierung von Sammlungen und Akzessionen,
- Echtheitsprüfungen,
- Inventarisierung und Dokumentation,
- Auswahl von Gattungen und Arten,
- Art der Erhaltung und Vermehrung,
- Gesundheits- und Pflegestandards.

3. Evaluierungskriterien zur Bewertung einer Sammlung für die Deutsche Genbank Zierpflanzen

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organization of the United Nations, FAO) definiert Genbankstandards für pflanzengenetische Ressourcen in Ernährung und Landwirtschaft. Insbesondere hinsichtlich der Ziele und Qualitätsanforderungen werden diese auch bei der Erarbeitung von Standards für die DGZ, die überwiegend Lebendsammlungen von Pflanzen umfasst, berücksichtigt. Dazu kommen die speziellen gärtnerischen Anforderungen und Besonderheiten beim Erhalt der vielen unterschiedlichen Zierpflanzengattungen und –arten. Am weitesten fortgeschritten

ist die Entwicklung der Genbanknetzwerke Rose und Rhododendron, die als Modell- und Demonstrationsvorhaben vom BMEL gefördert wurden.

Die gesammelten Erfahrungen und erreichten Standards fließen auch in neue Genbanknetzwerke ein. Die Genbanken Rose und Rhododendron zeigen, dass die spezifischen Anforderungen und Bedingungen jeweils sehr genau beim Aufbau eines Netzwerkes berücksichtigt werden müssen. Deshalb erfolgt die Erarbeitung der Genbankstandards durch die Koordinationsstelle der DGZ zusammen mit den Beteiligten der Netzwerke, dem Fachbeirat und ggf. weiteren Experten.

Folgende grundsätzliche Qualitätsstandards für die Evaluierung von Sammlungen der DGZ wurden bereits definiert:

- (1) Die Sammlung ist gut dokumentiert: Dazu gehört die Angabe von Gattungs-, Art- und Sortennamen, Züchter, Herkunft, Vermehrungsstatus und Zeitpunkt der Aufnahme des Materials in die Sammlung;
- (2) Artenschutzdokumente sind, soweit notwendig, vorhanden;
- (3) Sammlungsinhalte sind identifiziert, beschildert und in wichtigen Merkmalen beschrieben;
- (4) die Sammlung ist in einem guten praxisüblichen Erhaltungs- und Pflegezustand, die langfristige Erhaltung ist durch den Sammlungshalter vorerst gesichert;
- (5) die Sammlung enthält
 - erstrangig deutsche Sorten oder
 - Sorten, die eine wirtschaftliche Bedeutung in Deutschland hatten, oder
 - Sorten mit soziokulturellem, lokalem oder historischem Bezug zu Deutschland, oder
 - Sorten und Wildarten mit wichtigen gartenbaulichen Merkmalen für Forschungs- und Züchtungszwecke,
 - Sorten, deren Erhaltung unter Umständen gefährdet ist;
- (6) die Sammlung weist eine Mindestanzahl an Akzessionen auf. Die Mindestgröße wird je nach Gattung oder Art von der Koordinationsstelle des Teilnetzwerkes festgelegt;
- (7) je nach Vermehrungsmethode ist pro Akzession eine Mindestanzahl an Pflanzen bzw. Samen vorhanden. Die Mindestanzahl wird je nach Gattung oder Art von der Koordinationsstelle des Teilnetzwerkes festgelegt;
- (8) die Sammlung weist Langfristigkeit und ein erkennbares Thema auf;
- (9) die Sammlung ist nicht ausschließlich kommerziell ausgerichtet;
- (10) die Sammlungsinhalte sind frei von Schutzrechten, damit eine Materialabgabe möglich ist;
- (11) die Sammlung leistet in der Summe ihrer Bestandteile einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der zierpflanzengenetischen Ressourcen einer Gattung oder Art.

4. Welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit in der DGZ gibt es?

Die zuvor genannten Qualitätskriterien für Sammlungen können in der Regel nur von größeren Einrichtungen der öffentlichen Hand (Botanischen Gärten, Rosarien, Kommunalen Parks und Pflanzensammlungen, Arboreten, historischen Schloss- und Klostergärten, Freilichtmuseen, wissenschaftlichen Sammlungen, Lehr- und Versuchsanstalten und ähnliche Institutionen) erfüllt werden. Grundsätzlich kann dies aber auch auf Züchterfirmen, Gärtnereien und andere zutreffen, die Spezialsammlungen außerhalb ihres Verkaufssortimentes erhalten. So sind in der Deutschen Genbank Rhododendron Baumschulen sehr wichtige sammlungshaltende Partner.

Private Sammlungen werden im Netzwerk Pflanzensammlungen zusammengeführt. Die Dokumentation der Zierpflanzen-Vielfalt in Deutschland und das Bündeln von Informationen sind dabei herausragende Schwerpunkte. Zudem wird im Falle der Gefährdung einer Pflanzensammlung die Suche nach Patenschaften unterstützt, um die Sammlung dauerhaft

zu bewahren. Ursprung des Netzwerks ist das Projekt der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V. (DGG): „Aufbau eines Netzwerkes für Pflanzensammlungen in der Deutschen Genbank Zierpflanzen“.

Seit dem 1. Juni 2017 wird das Netzwerk durch das Bundessortenamt weitergeführt. Die DGG wirkt weiterhin unterstützend mit. Das Netzwerk Pflanzensammlungen ist Partner der DGZ und die Sammlerinnen und Sammler des Netzwerks können auch unterstützende Partnerinnen und Partner der DGZ werden.

Organisatorischer Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit innerhalb der DGZ sind die **Kooperationsvereinbarungen**. Sie regeln die jeweiligen Aufgaben und Pflichten der Partnerinnen und Partner und berücksichtigen dabei ausdrücklich, dass die Zusammenarbeit ausschließlich auf Freiwilligkeit und gegenseitigem Vertrauen beruht. Der Kooperationsvertrag ist unbefristet und kündbar.

4.1. Die Koordinationsstelle der DGZ

Die DGZ wird vom Bundessortenamt koordiniert. Dies erfolgt vornehmlich auf der Informations- und Organisationsebene. Die Koordinationsstelle der DGZ:

- erstellt ein Genbankinformationssystem zur Dokumentation der Sammlungsinhalte der DGZ;
- unterstützt bei Bedarf die Dokumentation oder Verifizierung der Sammlungen;
- assistiert bei der Beratung potenzieller neuer Partnerinnen und Partner;
- ist bei allen Angelegenheiten der Materialabgabe behilflich;
- beruft den Fachbeirat ein;
- ist für alle Angelegenheiten der Kooperationsverträge zuständig;
- wirkt bei den regelmäßigen Treffen innerhalb der einzelnen Genbanknetzwerke mit;
- erstellt Informationsmaterialien für die DGZ und ihre Partnerinnen und Partner.

4.2. Sammlungshaltende Partner und Partnerinnen (SP)

Sie bilden mit ihren verifizierten und dokumentierten Pflanzen den Gesamtbestand der DGZ.

4.2.1. Sammlungen

- Die SP können ihre Sammlung entweder teilweise (einzelne Sorten) oder als Ganzes in die DGZ einbringen;
- alle Eigentumsrechte an den Akzessionen verbleiben bei den jeweiligen SP;
- die SP pflegen und erhalten ihre Akzessionen weiter wie bisher, Gefährdungen werden an die Koordinationsstelle gemeldet.

4.2.2. Dokumentation und Zusammenwirken

- Der Kooperationsvertrag wird auf unbegrenzte Dauer geschlossen, kann aber zum Ende eines laufenden Jahres beendet werden;
- der Kooperationsvertrag stellt die Partnerinnen und Partner von gegenseitigen Haftungen und finanziellen Verpflichtungen frei;
- Sortenbezogene Daten, d.h. Beschreibungen von Akzessionen in Text- und Bildform werden, soweit vorhanden, für die Veröffentlichung in der Datenbank der Deutschen Genbank Zierpflanzen (BSA), für das nationale Inventar beim IBV (BLE) und internationale Informationsbünde durch den SP zur Verfügung gestellt;
- einmal jährlich werden vom SP Veränderungen im Genbankbestand an die Koordinationsstelle gemeldet, die diese an das nationale Inventar beim IBV weitergibt;

- der SP kann die Dokumentation der DGZ-Sammlung durch eigene Dokumentationen im Genbankinformationssystem der DGZ unterstützen oder auch ein eigenes Dokumentationssystem pflegen.

4.2.3. Materialabgabe aus der DGZ

- Das in der Genbank bewahrte Material wird auf Anfrage bei Verfügbarkeit gegen Aufwandentschädigung abgegeben. Verfügbarkeit wird angestrebt, ein Anspruch auf das Material besteht jedoch nicht;
- zwischen Koordinationsstelle und SP wird vereinbart, ob Material zentral über das BSA oder direkt durch den SP abgegeben wird;
- die Abgabe aus Beständen der DGZ erfolgt unter Verwendung einer Materialübertragungsvereinbarung (MTA). Je nach Nutzungszweck wird die Zierpflanzen-MTA (bei Abgabe zum Zweck der Forschung, Züchtung und Ausbildung) oder die Hobby-MTA (bei Abgabe für alle anderen Zwecke) verwendet.

4.3. Unterstützende Partnerinnen und Partner (UP)

Sofern Verbände, Vereine, sonstige Institutionen und Einrichtungen oder auch Einzelpersonen keine eigene Sammlung aber entsprechende fachliche Expertise haben, können diese als unterstützende Partnerin oder Partner in den einzelnen Genbanken der DGZ mitwirken.

Pflanzensammler und Pflanzensammlerinnen, deren Sammlungen die Qualitätsstandards der DGZ nicht erfüllen, sind ebenfalls als UP in der DGZ willkommen und erforderlich. Sie bewahren umfangreiche zierpflanzengenetische Ressourcen in Deutschland und verfügen häufig über ein einmaliges Spezialwissen in ihren Sammlungsgebieten. Sammlerinnen und Sammler aus dem Netzwerk Pflanzensammlungen können im Rahmen einer Beitrittsvereinbarung UP der DGZ werden.

Für unterstützende Partnerinnen und Partner gilt:

- ihre Sammlungen sind nicht Bestandteil der DGZ, unterstützen aber maßgeblich das gemeinsame Ziel, die zierpflanzengenetische Vielfalt in Deutschland zu bewahren. Die Sammlungen können dokumentiert und die Informationen in die Datenbank der DGZ aufgenommen werden;
- sie bringen ihr Wissen in die Genbank ein, können sich mit anderen Sammlerinnen und Sammlern und SP der DGZ vernetzen und Patenschaften bilden;
- durch die UP können zusätzliche Kenntnisse zu zierpflanzengenetischen Ressourcen in Deutschland gesichert und zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wird der Netzwerkcharakter der DGZ gestärkt;
- Pflanzengesellschaften sind als UP sehr willkommen.

Durch das Zusammenwirken der vielfältigen DGZ Partnerinnen und Partner wird ein Netzwerk aufgebaut, das eine gezielte und vielfältige Bewahrung und Nutzung der zierpflanzengenetischen Ressourcen in Deutschland dauerhaft ermöglicht und fördert.

Weiterführende Dokumente und Links

- Deutsche Genbank Zierpflanzen (www.bundessortenamt.de/bsa/pflanzengenetische-ressourcen/deutsche-genbank-zierpflanzen/)
- Netzwerk Pflanzensammlungen (www.netzwerkpflanzensammlungen.de)
- Modell- und Demonstrationsvorhaben in der DGZ (Förderung durch das BMEL):
Die Abschlussberichte können auf der Homepage des Projektträgers bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (www.ble.de) unter Angabe des Förderkennzeichens abgerufen werden: BLE > Projektförderung > Projektsuche.
 - Beispielhafte Erfassung und Charakterisierung der genetischen Ressourcen von Zierpflanzen anhand der Rose – Errichtung eines Genbanknetzwerkes für die Rose (Förderkennzeichen: 2805MD001)
 - Dezentrales Genbank-Netzwerk Rhododendron (Förderkennzeichen: 2807BM023)
 - Zweite Erfassung und Verifizierung von Rhododendron- und Topfazaleensorten der Deutschen Genbank Rhododendron (Förderkennzeichen: 2816BE003)
 - Morphologische Erfassung, Verifizierung und Dokumentation der genetischen Ressourcen von Hydrangea innerhalb der Deutschen Genbank Zierpflanzen (Förderkennzeichen: 2815BE005)
 - Netzwerk Pflanzensammlungen in der Deutschen Genbank Zierpflanzen (Förderkennzeichen: 2810BM014)
- Nationales Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturpflanzen (<https://www.genres.de/fachportale/kultur-und-wildpflanzen/nationales-fachprogramm>)
- Nationales Inventar Pflanzengenetischer Ressourcen in Deutschland (PGRDEU) (<https://pgrdeu.genres.de/>)
- Sonstige Publikationen:
 - Erhaltung und nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen von Zierpflanzen - Schritte zum weiteren Ausbau der Deutschen Genbank Zierpflanzen (IBV-Symposium November 2009) (www.genres.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Schriftenreihe/Band30_Gesamt.pdf)
 - Genbankstandards der FAO (www.fao.org/docrep/019/i3704e/i3704e.pdf)
 - Umsetzung des Nationalen Fachprogramms pflanzengenetischer Ressourcen https://genres.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Publikationen/BEKO_Geschaeftsbericht_2021.pdf